

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost –Teil 2

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Ost Teil 2 In der Fassung vom 26.09.2023 gebilligt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Ost Teil 2 mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2023 für den Bereich südlich der Kreisstraße WÜ 23 der Gemarkung Gadheim liegen im Rathaus der Gemeinde, Erwin-Vornberger-Platz 1, 97209 Veitshöchheim, vor dem Zimmer 119,

vom **05.12.2023** bis einschließlich **12.01.2024**

während folgender Zeiten von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.30 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Auslegungsraum befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar. Termine können unter der Telefonnummer 0931/9802-735 oder 0931/0902-734 vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Veitshöchheim unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Grundstücke Flur Nr. (00/112, 800/110, 800/102, 800/101, 800/100, 900/99, 800/98, 800/97 sowie Teilflächen von 800/115.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut **Art der vorhandenen Information**
Arten und

Lebensräume Umweltbericht in der Begründung vom 26.09.2023

Klima/Luft Umweltbericht in der Begründung vom 26.09.2023
Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 14.04.2023, FG Immissionschutz

Boden/Wasser Umweltbericht in der Begründung vom 26.09.2023
Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 14.04.2023
FG Wasser/Wasserwirtschaft/ Bodenschutz zum Thema Altlastenkataster/Abwasserbeseitigung

Landschaftsbild Umweltbericht in der Begründung vom 26.09.2023

Kultur und sonstige Sachgüter Umweltbericht in der Begründung vom 26.09.2023

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter [www. Veitshoechheim.de](http://www.Veitshoechheim.de) (Rathaus und Verwaltung/Bauleitplanung) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Veitshöchheim, den 15.11.2023